

## **Aktuelle Entwicklungen der österreichischen Schutzwaldstrategie**

**Sektionsleiter-Stellvertreter Ministerialrat DI Dr. Johannes Schima**  
Lebensministerium, Abteilung V

### **Ein kurzer historischer Rückblick**

Die Hochwasserverheerungen im Jahre 1870 sind ein wesentlicher Eckpunkt unserer Forstgeschichte. Unterbewaldung und der schlechte schutzfunktionale Zustand der Bergwälder in den Wildbacheinzugsgebieten wurden als gravierende Ursachen erkannt. Basierend auf dem Reichsforstgesetz wurde im Jahre 1884 der Forsttechnische Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung gegründet und das „Wildbachverbauungsgesetz“ beschlossen.

In den vierziger und fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts erkannte man, dass mit technischen Schutzbauten allein nicht das Auslangen gefunden werden konnte. So kamen biologische Maßnahmen wieder verstärkt zum Einsatz. Ergänzend zu den damals entstandenen „Flächenwirtschaftlichen Projekten“ wurden in den siebziger Jahren umfassende Hochlageaufforstungs- und Schutzwaldsicherungsprogramme gestartet. In den achtziger Jahren wurde in Folge der beruhigenden Ergebnisse der Schutzwaldenerhebung im Rahmen der Forstinventur die heutige ganzheitliche, ökosystembezogene Strategie zum Schutz vor Naturgefahren eingeleitet.

1991 ist eine gemeinsame Erklärung des Ressorts und der Bundesländer über Maßnahmen zur Verbesserung der Schutzwirkungen des Waldes von ranghohen Landespolitikern und Bundesminister Dr. Fischler unterzeichnet worden. Dabei wurde die Erstellung der Landesschutzwaldkonzepte, insbesondere auch zum zielgerichteten Einsatz der nötigen Finanzmittel, vereinbart. 1999 wurden im Auftrag von Bundesminister Mag. Molterer Schritte zur Neuorientierung der Schutzwaldstrategie eingeleitet.

### **Neuer Schwung für die österreichische Schutzwaldstrategie**

Am 16. Jänner 2002 in Salzburg haben die Vertreter wichtiger Ministerien, der Landesregierungen und die Interessenvertretungen der Waldeigentümer, der Gebietskörperschaften, der Wirtschaft und der Jagd ihren gemeinsamen Willen in der Österreichischen Schutzwaldstrategie verbindlich festgeschrieben. In Schutzwaldplattformen sollen die nötigen Maßnahmen für den Schutzwald abgestimmt und der nötige Interessenausgleich herbeigeführt werden. Besondere Bedeutung wurde der nötigen Ordnung von Wald und Weide sowie der schutzwaldgerechten, situationsangepassten Wildbewirtschaftung beigemessen.

Im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wurde vorerst im Rahmen des Österreichischen Walddialogs die Bundes-Schutzwaldplattform eingerichtet.

tet. Sie dient als Koordinierungsplattform der österreichischen Schutzwaldstrategie, als Informationsdrehscheibe und als Servicestelle für die Bundesländerinitiativen.

Im Zusammenspiel mit den Landesförderungskonferenzen soll die Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Schutzwirkung gesichert werden.

Bundesländer-Plattformen bestehen bereits in Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg; sie laufen an in der Steiermark; bestehen auf beamteter Ebene in Kärnten und sind in Niederösterreich sowie Burgenland in Planung. Ein wesentliches Ziel der österreichischen Schutzwaldstrategie ist eine engere Zusammenarbeit zwischen Land- und Forstwirtschaft, Jagdwirtschaft, Tourismus, Naturschutz sowie anderen Landschaftsnutzern, um gemeinsam wirksame Lösungen zur nachhaltigen Sicherung der Schutzwirkung zu finden. Die Nutzung von Synergien ist auch deshalb erforderlich, da die Bereitstellung sowie der Einsatz öffentlicher Mittel zur Schutzwaldsanierung zunehmend schwieriger wird.

Mit der kürzlich vom Parlament beschlossenen Novellierung des Forstgesetzes wurde nicht nur die Eigenverantwortung der Waldbewirtschafter gestärkt, sondern auch der Begriff Schutzwald neu definiert. „Standortschutzwald“ schützt den Standort selber und entspricht dem bisherigen Schutzwaldbegriff. „Objektschutzwald“ dient dem Schutz von Menschen, menschlichen Siedlungen, Anlagen oder kultivierten Böden. Die bisherigen Schutzwaldbestimmungen gelten für beide Kategorien weiter, Unterschiede gibt es hinsichtlich der Verpflichtung zur Kostentragung: Im Standortschutzwald bezieht sich die bisherige Regelung nunmehr ausdrücklich auf Erträge aus Fällungen in diesem Schutzwald. Im Objektschutzwald ist der Waldeigentümer zu speziellen Behandlungsmaßnahmen nur insoweit verpflichtet, als die Kosten durch öffentliche Mittel oder Zahlungen durch Begünstigte gedeckt sind.

### **Die Inhalte der Schutzwaldstrategie auf den Punkt gebracht:**

Allgemeine Grundsätze:

- Wald ist zur Lebensraumsicherung in Österreich unentbehrlich
- Schutzwirkung ist von enormer, steigender volkswirtschaftlicher Bedeutung
- Garant für die Schutzwirkung sind der Erhalt der Schutzwälder insgesamt, insbesondere die Erhaltung der Objektschutzwälder, die Sicherung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung inkl. Finanzierung, die Motivation aller Waldbesitzer und sonstiger Interessenten, eine effiziente, moderne Verwaltung; die gute Waldgesinnung aller Bürger; die Einbeziehung aller Betroffenen

Umsetzungsprinzipien :

- „Schutzwald geht alle an!“, Bewusstsein schaffen bzw. stärken
- Realisierung der Umsetzung so dezentral wie möglich, überregionale und bundesweite Harmonisierung soweit nötig.
- Sicherung der Eigentumsrechte bei gleichzeitiger Stärkung der Eigenverantwortung.
- Leistungsbezogene Abgeltung besonderer Maßnahmen im öffentlichen und privaten Interesse.
- Kostenwahrheit: Begünstigte sollen zahlen, subsidiär die öffentliche Hand. Ansprüche an den Schutzbedarf sind, so wie gesetzlich vorgesehen, leistungsbezogen abzugelten.
- Nutzung von Synergiepotentialen in allen Bereichen (Ressourcen, Infrastruktur, Finanzierungsansätze etc.).
- Die fachübergreifende Lösung von Interessenkonflikten soll durch Einbindung aller Beteiligten erfolgen. Der partizipative Ansatz wäre: Kooperationen, Synergienutzung im Interesse aller Beteiligten, Vorrang für „bottom up“ – Ansätze.
- Wissenstransfer zum Naturgefahren- und Risikomanagement; Gemeinsame Weiterentwicklung von Methoden und Entwicklungsstrategien.
- Die Initiative auf Bundesebene soll helfen, bestehende Aktivitäten der Gemeinden, in den Regionen und Ländern zu stärken. Sie kann keinesfalls einen Ersatz für diese Bemühungen darstellen.

Handlungsbedarf:

- Bundesweit abgestimmte Monitoring- und Planungsmaßnahmen,
- Sicherung, und Verbesserung und Pflege in effizienter dezentraler Umsetzung;
- Bewusstseinsbildung durch gezielte Informationen im Rahmen der forstlichen Öffentlichkeitsarbeit (dabei wäre besonders die Jugend anzusprechen - „Generationenvertrag“ im Sinne des Postulates der Nachhaltigen Entwicklung.)
  - Richtlinien für den Forstrechtsvollzug

### **Schutzwälder in Österreich – Zahlen und Fakten**

In den Schutzwäldern Österreichs wird eine große Anzahl von **Erhebungen** durchgeführt.

Neben zahlreichen lokalen und regionalen Detailerhebungen existieren mehrere überregionale Großraumerhebungen. Zu diesen Erhebungen gehören:

- **Österreichische Waldinventur**: Sie weist in der Erhebungsperiode 2000/2002 für ganz Österreich 776.000 ha oder 19,5 % der gesamten Waldfläche als Schutzwald aus (davon 303.000 ha oder 7,6 % der österreichischen Gesamtwaldfläche im Ertrag und 473.000 ha oder 11,9 % außer Ertrag)

- **Waldentwicklungsplan:** Bundesweit wurde auf 1.019.812 ha Wald die Schutzwirkung als Leitfunktion (Wertziffer 3) ausgewiesen (26% der Gesamtwaldfläche). Auf weiteren 640.605 ha wurde die Schutzwirkung mit der Wertziffer 2 beurteilt (17% der Gesamtwaldfläche).

- **Landesschutzwaldkonzepte:** Diese bilden die Grundlage für die Planung von regionalen Schutzwaldverbesserungsprojekten. Dabei werden Objekt- und Gebietsschutzwälder unterschieden und die Dringlichkeit von Maßnahmen beurteilt. Die Landesschutzwaldkonzepte weisen Österreichweit eine Waldfläche mit Schutzfunktion und dringlichem **Verbesserungsbedarf** von 280.856 ha **auf** (7% der Gesamtwaldfläche).

Vergleiche zwischen den Bundesländern haben gezeigt, dass bei der Schutzwaldkategorisierung zum Teil nach unterschiedlichen Prioritäten und Sanierungsschwellen vorgegangen wurde. Auf Ebene der Raumplanungs- und der Schutzwaldreferenten erfolgen nun die nötigen Harmonisierungen, die im Zuge eines INTERREG IIIC Netzwerkes unter österreichischer Federführung (Projekt **Network Mountain Forest**) auch im Hinblick auf internationale Standards evaluiert werden.

In den letzten Jahren hat die **Schutzwaldfläche mit Objektschutzwirkung** stetig **zugenommen**. Die Gründe liegen in der Erweiterung des Siedlungsraumes, im Neubau von Verkehrswegen und diverser Anlagen für die allgemeine Infrastruktur und im Tourismusausbau. Aber auch Wälder auf erosionsgefährdeten bzw. schwer wieder zu bewaldenden Standorten sind Schutzwälder.

Beide Schutzwaldtypen bedürfen einer besonderen Behandlung, die sich vor allem auf die zeitgerechte und artenreiche Verjüngung konzentriert.

Die Ergebnisse der Landesschutzwaldkonzepte haben ergeben, dass für einen Zeitraum von 10 Jahren zur gesamten Schutzwaldsanierung die „Schutzwaldmilliarde“ erforderlich wäre.

Auch der OECD-Umweltprüfbericht 2003 weist darauf hin, dass große Teile des Schutzwaldes in Österreich überaltert und unzureichend verjüngt sind.

Die **Förderinstrumente** im Schutzwald umfassen:

- EU-kofinanzierte Förderungen gemäß VO 1257/99: Finanzvolumen (2002) EU+Bundesmittel+ Landesmittel 2,7 Mio. Euro
- Nationale Förderung gemäß Forstgesetz 1975 i.d.g.F.: Finanzvolumen (2002) Bundesmittel+ Landesmittel 1,4 Mio. Euro
- Nationale Förderung gemäß Wasserbautenförderungsgesetz 1947 i.d.g.F.: Finanzvolumen (2002) Bundesmittel+Landesmittel+Interessenten 12,5 Mio. Euro
- Vertragsnaturschutz

Das derzeitige gesamte Finanzvolumen aus öffentlichen Mitteln mit Bundesbeteiligung liegt derzeit bei rund 17 Millionen Euro jährlich; das entspricht rund 17 % der geschätzten erforderlichen Finanzmittel.

Versucht man den ökonomischen Wert intakter Schutzwälder zu taxieren, so können folgende Orientierungshilfen herangezogen werden:

Die Kosten einer technischen Vollverbauung betragen pro Hektar rund 220.000 Euro. Das entspricht der 10-fachen Höhe der Kosten einer Schutzwaldsanierung/ha und dem 100-fachen der Kosten der laufenden Schutzwaldpflege.

### **Ausblick**

Im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft besteht ein Geschäftsfeld „Schutz vor Naturgefahren“ unter Federführung der Forstsektion. Durch einen integrativen Ansatz werden Aufgaben der Planung, der Maßnahmensteuerung und der Strategieentwicklung sektionsübergreifend koordiniert. Dabei werden die Ergebnisse der Schutzwaldplattformen laufend in den Entscheidungsprozessen berücksichtigt. Es ist davon auszugehen, dass die Schutzwaldstrategie ein wesentliches Kernthema im Österreichischen Waldprogramm darstellen wird, das Ende 2005 aus dem Österreichischen Walddialog resultieren soll.